

www.smart-dry.ch info@smart-dry.ch o. 044 750 60 80 o. 044 273 08 61

Vereinbarung

zwischen

ARGE smart-dry

c/o hematik GmbH, Schaffhauserstrasse 34, 8006 Zürich (nachfolgend: <smart-dry>)

und

Firma:	(nachfolgend ‹Entfeuchter-Lieferant› genannt)
Strasse:	
PLZ/Ort	•••••

betreffend

smart-dry> Förderprogramm für Entfeuchter

1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER VEREINBARUNG

«smart-dry» ist ein ProKilowatt Förderprogramm unter der Leitung des Bundesamts für Energie und fördert den Ersatz von alten Entfeuchtungs-Geräten und -Anlagen. Projektträger von «smart-dry» sind die beiden Firmen hematik GmbH (Projektleiter: Thomas Heldstab) & eTeam Togni Energie GmbH (Co-Leiterin: Giuseppina Togni). Das Förderprogramm «smart-dry» läuft bis Oktober 2024.

«smart-dry» sucht die Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten von Entfeuchtungs-Geräten, um ihren Kunden bei Geräteersatz direkt die Fördergelder auszahlen.

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen (smart-dry) und (Entfeuchter-Lieferant), insbesondere die technischen Anforderungen, die finanziellen Entgelte und die administrativen Abläufe.

2. LEISTUNGEN VON (SMART-DRY)

Folgende Leistungen werden von (smart-dry) wahrgenommen:

- «smart-dry» ist der Vertragspartner von ProKilowatt.
- Koordination und Planung
- Projektadministration inkl. Zahlungen an ‹Entfeuchter-Lieferant›
- Rückfragen zum Förderprogramm
- Kommunikation über die Webseite smart-dry.ch und in den Medien
- Zur Verfügungstellung von Unterlagen für die Endkunden, wie z.B. Flyer, Banner für die Webseiten, Banner für Werbung in Fachzeitschriften oder Musterartikel.

Für diese Leistungen wird (smart-dry) direkt von ProKilowatt finanziert.

3. LEISTUNGEN VON (ENTFEUCHTER-LIEFERANT)

- 1. Der (Entfeuchter-Lieferant) informiert die eigenen Kunden über das Förderprogramm (smart-dry).
- 2. Der (Entfeuchter-Lieferant) kann Werbung zu (smart-dry) in den eigenen Webseiten, in Prospekten, Inseraten und in den Showräumen machen. Diese Aktionen werden durch den (Entfeuchter-Lieferant) organisiert und finanziert.
- 3. Beim <u>Ersatz</u> von bestehenden Entfeuchtungsgeräten darf der (Entfeuchter-Lieferant) dem Kunden direkt den (smart-dry)-Rabatt gewähren. Der Rabatt muss auf der Rechnung klar deklariert sein («Förderbeitrag (smart-dry) von ProKilowatt»).

 Die Bedingungen und Vergütungen gemäss Kapitel 4 sind einzuhalten.
- 4. Der (Entfeuchter-Lieferant) liefert (smart-dry) periodisch eine Liste, auf welcher die geförderten Ersatzgeräte aufgelistet sind.
- 5. Der (Entfeuchter-Lieferant) stellt Rechnung an (smart-dry) für die gewährten Rabatte.

4. BEDINGUNGEN UND VERGÜTUNGEN

1.1 TECHNISCHE BEDINGUNGEN DES NEUEN ENTFEUCHTERS

Folgende technische Bedingungen müssen erfüllt sein, um den ‹smart-dry›-Rabatt zu gewähren:

1. Ersatz:

Es handelt sich um einen Ersatz eines bestehenden Entfeuchters durch einen Kondensations-Entfeuchter.

2. Installierte elektrische Leistung:

Die installierte elektrische Leistung des neuen Kondensations-Entfeuchters ist kleiner als 2.3 kWel ¹.

3. Regelung und Steuerung:

Die neuen Geräte müssen beim Erreichen des eingestellten SOLL-Wertes automatisch abstellen können. Hygrostat und / oder Schaltuhr sind deshalb vorgeschrieben.

4. Energieeffizienz:

Der Energieeffizienzwert DER des neuen Entfeuchtungs-Gerätes ist höher als 0.85 Liter/kWh (bezogen auf 15°C / 60% r.F.) ².

1.2 MONITORING

Der ‹Entfeuchter-Lieferant› arbeitet mit seinem vorhandenen Buchhaltungs-System. Das Monitoring des ‹Entfeuchter-Lieferanten› umfasst einen Auszug aus der Buchhaltung der von ‹smart-dry› geförderten Geräte. Diese Liste umfasst mindestens folgende Attribute:

- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Preis des verkauften Gerätes

Auf Verlangen müssen einzelne Rechnungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Auszug mit der Auflistung der Ersatzgeräte wird zusammen mit der Rechnung elektronisch geliefert (z.B. Excel).

1.3 VERGÜTUNGEN (RABATTE)

Der Förderbeitrag für den Kunden beträgt 125 CHF pro Gerät.

Das Gerät muss mindestens 350 CHF (inkl. MWSt.) kosten. Kostengünstigere Entfeuchter werden nicht unterstützt.

Die Förderbeiträge von ProKilowatt sind von der Mehrwertsteuer befreit und dürfen nur Kunden in der Schweiz gewährt werden.

Fördergelder für Kondensationsentfeuchter mit mehr als 2.3 kWel sowie für Absorptionsentfeuchter werden vom Kunden direkt unter smart-dry.ch beantragt.

DER= Dehumidification Efficiency Ratio (Entfeuchtungs-Effizienz-Index). Der DER-Wert ist definiert als das Verhältnis zwischen der entzogenen Feuchtigkeit in Liter pro 24 Stunden und die dazu nötige Elektrizität in kWh bei vorgegebenen Bedingungen (Raumtemperatur und relative Feuchtigkeit) . DER-Wert = Liter Kondensat / Energieaufwand [Liter/kWh]

1.4 RECHNUNGEN AN (SMART-DRY)

Der (Entfeuchter-Lieferant) stellt wie folgt Rechnung an (smart-dry):

- Entweder quartalsweise auf Ende jedes Quartals.
- Oder jederzeit beim Erreichen der Vergütungssumme von CHF 10'000 gemäss Monitoring-Liste.

Die Rechnung ist wie folgt zu adressieren: ARGE «smart-dry» / Schaffhauserstrasse 34 / 8006 Zürich und **per E-Mail** (info@smart-dry.ch) zusammen mit der Monitoringsliste zu versenden.

Die Förderbeiträge sind ohne Mehrwertsteuer.

5. WEITERES

- Die AGB von (smart-dry) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Das Programm (smart-dry) ist nur so lange gültig, bis das Budget ausgeschöpft ist.
- Falls die prognostizierten Energiereduktionen nicht erreicht werden, behält sich «smart-dry» vor, die Fördersätze zu reduzieren. Dies würde mindestens 3 Monate im Voraus mitgeteilt werden.
- Es können nicht alle Eventualitäten im Voraus berücksichtigt werden, z.B. verspätete Bezahlungen durch ProKilowatt, höhere/tiefere Verkaufszahlen durch ‹Entfeuchter-Lieferant›, Änderung der Spielregeln durch ProKilowatt, etc. ‹smart-dry› und ‹Entfeuchter-Lieferant› werden im Bedarfsfall gemeinsam sinnvolle Massnahmen diskutieren und treffen.
- Falls (smart-dry) die erwarteten Beiträge von ProKilowatt wider Erwarten nicht oder nur teilweise erhält oder zurückerstatten muss, weil Bedingungen des Förderprogramms nicht erfüllt werden, wird (Entfeuchter-Lieferant) die entsprechenden Beträge an (smart-dry) zurückerstatten.

6. ANSPRECHPERSONEN

<u>Gesamtkoordination:</u>

Thomas Heldstab, <smart-dry>: thomas.heldstab@hematik.ch, 044 750 60 80

Co-Leitung und Stellvertretung:		
Giuseppina Togni, ‹smart-dry›: giuse.togni@etogni.ch, 044 273 08 61		
Koordination innerhalb «Entfeuchter-Lieferant»-Gruppe:		

Co-Leitung und Stellvertretung:

.

7. VERTRAULICHKEIT

«smart-dry» verpflichtet sich, vertrauliche Informationen wie Verkaufszahlen, strategische Vorgaben, Neueinführungen, etc. nicht an Dritte mitzuteilen.

Ausgenommen sind notwendige Informationen, welche für das Controlling an ProKilowatt zugestellt werden müssen.

8. EXKLUSIVITÄT

«smart-dry» ist verpflichtet, interessierte Unternehmen zu berücksichtigen. Somit kann niemanden die Exklusivität gewährt werden.

9. VERTRAGSDAUER

Der vorliegende Vertrag ist ab Unterzeichnung durch beide Parteien bis zum Abschluss des «smart-dry»-Förderprogrammes gültig (voraussichtlich Ende Oktober 2024).

10. HAFTUNG

Beide Vertragsparteien schliessen die Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig, aus.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien beurteilen sich ausschliesslich nach Schweizer Recht.

Für allfällige Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrages, welche nicht gütlich beigelegt werden können, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand Zürich.

Für «smart-dry»	Für ‹Entfeuchter-Lieferant›	
Zürich, den	Musterort, den	
Thomas Heldstab	Max Muster	
Projektleiter ‹smart-dry›	Einkauf	
Giuseppina Togni		
Stv. Projektleiterin ‹smart-dry›		